

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift über die öffentliche 58. Sitzung des Gemeinderats Weißensberg am 03.12.2025 im Sitzungsraum des Rathauses Weißensberg, Kirchstr. 13, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:03 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Baur Andreas
Göhl Fabian
Günthör Ines
Heiling Christian
Heinrich Volker
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Schmid Manfred
Stegmüller Renate
Steur Martin
Vogler Max
Wagner Daniela
Weishaupt Hans

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Herr Ulrich Stock Lindauer Zeitung
Zu TOP 2: Herr Mario Frick, Leiter der Volkshochschule Lindau (B)

Anlagen öffentlicher Teil:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift über die 57. öffentliche Sitzung vom 20.11.2025
2. Erwachsenenbildung im Bereich der VG-Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg durch die Volkshochschule Lindau;
 - Errichtung einer VHS-Außenstelle im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
 - Förderung des Vorhabens durch die Gewährung eines freiwilligen, jährlichen Zuschusses an die VHS Lindau (B)
3. Erlass der Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißensberg (BGS – EWS)
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 57. Sitzung des Gemeinderats vom 20.11.2025

Die Niederschrift der 57. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Erwachsenenbildung im Bereich der VG-Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg durch die Volkshochschule Lindau;

- Errichtung einer VHS-Außenstelle im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
- Förderung des Vorhabens durch die Gewährung eines freiwilligen, jährlichen Zuschusses an die VHS Lindau (B)

Bürgermeister Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mario Frick, welcher die VHS Lindau seit 2 Jahren leitet. Er teilt mit, dass die Gemeinden Sigmarszell und Hergensweiler einer Außenstelle bereits zugestimmt haben. Herr Frick begrüßt alle Anwesenden und erläutert das Vorhaben der VHS wie folgt:

Sachverhalt

Die Volkshochschule (vhs) Lindau ist die größte Einrichtung der Erwachsenenbildung im Landkreis Lindau. Sie verzeichnet jährlich ca. 60.000 Teilnehmerstunden und bietet ein umfangreiches Programm in den Fachbereichen Politik, Gesellschaft und Umwelt (FB 1), Sprachen/Integration (FB 2), Gesundheit (FB 3), Kultur und Kreativität (FB 4), Beruf, IT und Kompetenzen (FB 5) sowie Junge vhs (FB 6).

Die vhs Lindau wird, neben Einnahmen durch Teilnehmerbeträge und den Zuschuss des Bayerischen Volkshochschulverbandes, vorrangig aus dem kommunalen Etat der Stadt Lindau finanziert. Aktuell ist, basierend auf den Teilnehmerauswertungen der vhs Lindau, jeder elfte Nutzer der vhs Lindau eine Bürgerin bzw. ein Bürger der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell.

Im Unterschied zu den Volkshochschulen in den Nachbarlandkreisen (vhs Bodenseekreis, vhs Ravensburg, vhs Weingarten) sowie zur vhs Lindenberg verfügt die vhs Lindau bislang über keine Außenstellen. Vergleichbar zum Modell der vhs Lindenberg in Heimenkirch, Scheidegg, Maierhöfen, Oberreute, Opfenbach, Stiefenhofen und Weiler soll nun auch im unteren Landkreis Lindau eine Außenstellenstruktur etabliert werden.

Begründung

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung sowie dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) ist die Förderung der Erwachsenenbildung eine öffentliche Aufgabe. Sie dient der chancengerechten Teilhabe, der Sicherung des lebenslangen Lernens und der Stärkung der Demokratie. Die Kommunen tragen Mitverantwortung, den Zugang zu Erwachsenenbildung in der Fläche zu sichern.

Die vhs Lindau hat hierfür mit den Bürgermeistern der Gemeinden Weißensberg, Sigmarszell und Hergensweiler Gespräche geführt, Bildungsangebote in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell zu realisieren. Hierfür ist vorgesehen, im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell eine vhs-Außenstelle einzurichten, bei der Angebote der Erwachsenenbildung in allen drei Kommunen organisiert werden. Ebenso wurden Gespräche geführt über eine finanzielle Beteiligung der drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, welche in Form allgemeiner Zuschüsse zur Arbeit der vhs Lindau erfolgen würden. Beide Vorgänge sind rechtlich eigenständig und unabhängig voneinander.

- Freiwilliger Zuschuss: erfolgt in Form eines allgemeinen Zuwendungsbescheids durch die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell für alle drei Gemeinden. Die Mittel sind nicht zweckgebunden, sondern stellen eine allgemeine Unterstützung der vhs dar. Es handelt sich um echte Zuschüsse im finanzrechtlichen Sinn, die keinen steuerbaren Umsatz darstellen und daher nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

- Außenstelle: ist eine organisatorische Maßnahme der vhs Lindau. Sie dient der wohnortnahmen Bereitstellung von Bildungsangeboten, ist aber rechtlich nicht mit den Zuschüssen verknüpft. Die Gemeinden unterstützen die Einrichtung ausdrücklich, die Umsetzung obliegt jedoch der vhs.

Mit der Verankerung der Außenstellenstruktur auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell werden klare Zuständigkeiten geschaffen, Koordination gebündelt und Verwaltungsaufwand reduziert. Zudem entstehen Synergien bei Raumnutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Angebotsplanung.

Leistungen der vhs für die Außenstelle in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell sind u.a.:

- Planung und Koordination des Semesterprogramms auf Gemeindeebene
- Veranstaltung von Sonderformaten (z. B. Weiterbildung für pädagogische Betreuungskräfte)
- Dozentenakquise und Dozentenbetreuung für die Außenstelle
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (Plakate, Netzwerkarbeit, Social Media)
- Erstellung und Druck des Programmhefts, Bereitstellung von Exemplaren in den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
- Weiterhin Nutzung des vollständigen Kursprogramms der vhs Lindau für alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde Weißensberg ist ein Zuschuss in Höhe von Einwohnerzahl × Faktor 0,90 € pro Semester vorgesehen. Aktuell sind dies bei 2.715 Einwohnern 2.443,50 €/Semester und 4.887 €/Jahr. Der Zuwendungsbescheid wird zentral über die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell abgewickelt.

Folgende Anregungen kann sich der Gemeinderat gut vorstellen:

- Handynutzung und -erklärung im Rahmen des bestehenden Seniorennachmittages jeden 1. Dienstag im Monat.
- Für die Außenstelle in Weißensberg kann das Sitzungszimmer im Rathaus genutzt werden zu den Leerstandszeiten.
- Nachhilfe für Schüler (laut Herrn Frick gibt es derzeit 3 Nachhilfekurse für das Fach Mathematik).

Herr Frick erklärt, dass durch die Nähe zu den Gemeinden Hergensweiler und Sigmarszell unterschiedliche Kurse angeboten werden.

In Weißensberg kann die Sporthalle der Grundschule in den Leerstandszeiten ebenfalls genutzt werden.

Die Meinung im Gremium ist die, dass es eine tolle Sache sei, wenn in Weißensberg künftig Kurse angeboten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Errichtung einer VHS-Außenstelle in Weißensberg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Volkshochschule Lindau einen echten Zuschuss im finanzrechtlichen Sinn, ohne Zweckbindung in Höhe von 0,90 € pro Einwohner und pro Semester zu gewähren (1,80 € pro Einwohner pro Jahr).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

3. Erlass der Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißensberg (BGS – EWS)

Sachverhalt:

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden letztmalig im Jahr 2022 kalkuliert.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) schreibt vor, dass diese Gebühren lückenlos kalkuliert werden müssen. Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll (Art. 8 Abs. 6 KAG). Um dies gewährleisten zu können, hat die Fa. Schneider & Zajontz die Abwassergebühren neu kalkuliert und dabei folgendes beachtet:

a) Kostendeckungsprinzip:

Für die Höhe der Gebühr besagt Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken soll.

b) Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen:

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums, der höchstens vier Jahre umfassen soll, auszugleichen.

Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ebenfalls ausgeglichen werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

1. Betriebsergebnisse mit Kostenüber- bzw. -unterdeckungen für die Jahre 2022 - 2025:

Jahr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2022	- 112.258,67 €	- 30.164,21 €
2023	- 82.428,89 €	- 43.243,66 €
2024	- 32.188,31 €	- 9.662,10 €
2025 (vorläufig)	- 39.930,80 €	44.741,96 €

Ohne Berücksichtigung der Betriebsergebnisse der Jahre 2022 bis 2025 würde die Gebühr

- für das Schmutzwasser 3,77 €/m³
 - für das Niederschlagswasser 0,31 €/qm

für die Jahre 2026 bis 2028 betragen.

2. Neue Gebührenfestsetzung ab 01.01.2026:

Kostenüber- und -unterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind jedoch innerhalb des kommenden Bemessungszeitraums (2026 bis 2028) auszugleichen.

Somit ergibt sich eine kostendeckende Gebühr **inklusive** der Ergebnisse der Vorjahre:

- für das **Schmutzwasser** in Höhe von **4,37 €/m³** (bisher 3,25 €/m³)
 - für das **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,37 €/qm** (bisher 0,27 €/m²)

Die neue Satzung wird per Beamer gezeigt wie folgt:

Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.11.2013 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29.11.2013), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 19.12.2022 (Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)):

§ 1
Änderung der Satzung

(1) § 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10
Schmutzwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **4,37 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.“
- (2) § 10a Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10a
Niederschlagswassergebühr

- (8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,37 €** pro Quadratmeter / Veranlagungsjahr.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Weißenberg, den 03.12.2025

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenberg beschließt, die vorliegende Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißenberg (BGS – EWS) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **15**
Nein-Stimmen: **0**

4. Bekanntgaben:

Bürgermeister Kern berichtet, dass die Baustelle an der Festhalle wie geplant läuft und vor Weihnachten abgeschlossen wird. Frau Pasch arbeitet fleißig mit auf der Baustelle. Die Arbeiten zur Schulwegsicherheit können erst im nächsten Jahr umgesetzt werden. Er berichtet, dass es Mitte Dezember 2025 noch einen Termin mit Melanie Flax, Präsidentin des Narrenvereins, bezüglich des am 31.01.2026 stattfindenden Narrensprungs geben wird. An diesem Termin wird auch die Firma Börner und das Ingenieurbüro ZI teilnehmen.

5. Anfragen:

keine

Fragen aus der Bürgerschaft:

keine

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left reads "Hans Kern". The second signature on the right reads "Christa Albrecht".

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin